

46/AE

der Abgeordneten Böhacker, Haigermoser, Rosenstingl
und Kollegen
betreffend steuerliche Begünstigung nicht entnommener Gewinne

Die im internationalen Vergleich relativ schwache Eigenkapitalausstattung österreichischer Betriebe (26,3 % in der Industrie im Vergleich zur BRD 30,1 % und USA 37,3 %) führt insbesondere seit dem EU-Beitritt und des härteren internationalen Wettbewerbes zu zunehmenden Insolvenzwellen, die im Jahre 1995 mit 2.043 Firmenpleiten und Gesamtpassiva von 63,1 Mrd. ÖS einen weiteren Höhepunkt erreicht haben.

Dieser Insolvenztrend, der auf nicht gemachte Hausaufgaben der BReg. vor dem EU-Beitritt zurückzuführen ist, scheint sich aufgrund der zu Jahresbeginn auftretenden Insolvenzen in der Baubranche fortzusetzen, sofern nicht ehestmöglich eigenkapitalfördernde steuerliche Maßnahmen gesetzt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten werden sich daher im Zuge einer dritten großen Steuerreform für ein Betriebsteuersystem einsetzen.
Die Betriebsteuer bezweckt eine Trennung der Gewinnbesteuerung von der persönlichen Einkommenbesteuerung. Die Betriebsteuer soll die Betriebsgewinne unabhängig von der Rechtsform erfassen. Daher sollen der ESt nicht mehr die betrieblichen Gewinne, sondern nur mehr die Entnahmen bzw. Ausschüttungen unterliegen. Der Vorschlag beruht auf der Überlegung, daß der betriebliche Gewinn kein geeigneter Gradmesser der persönlichen Leistungsfähigkeit ist und daher die Gewinnbesteuerung von der Einkommenbesteuerung getrennt werden sollte.

Bis dahin ist jedoch Sorge dafür zu treffen, daß die derzeitige steuerliche Belastung, insbesondere von Einzelunternehmern und Personengesellschaften ausgeglichen wird und diesen teilweise vollhaftenden Rechtsformen eine steuerliche Begünstigung für nicht entnommene Gewinne ermöglicht wird, wie es beispielsweise in § 11 EStG 1972 ehemals vorgesehen war. Dies würde der Eigenkapitalstärkung der mittelständischen Wirtschaft und somit auch der Arbeitsplatzsicherung zugutekommen. Der Fiskus müßte an der Stärkung der Eigenkapitalsituation der Betriebe schon deshalb Interesse haben, da aufgrund der zunehmenden Firmenpleiten im mittelständischen Bereich erhebliche Aufkommenseinbußen verbunden sind und diese Steuerquellen mit einer entsprechenden Begünstigung für nicht entnommene Gewinne langfristig gesichert werden könnten.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

ENTSCHEIDUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen :

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der für Einzelunternehmer und Personengesellschaften im Einkommensteuergesetz wiederum eine steuerliche Begünstigung für nicht entnommene Gewinne vorsieht.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.